

Renaturierung des Poppenreuther Landgrabens am Talblick zwischen Espanstraße und Ulmenweg

Planungsgegenstand

Der Poppenreuther Landgraben entspringt nördlich Schnepfenreuth und fließt nach Westen über Poppenreuth der Pegnitz zu. Er ist im gesamten Verlauf weitgehend begradigt und abschnittsweise verrohrt. Eine längere Verrohrungsstrecke (ca. 600 m) führt unter der A73 und dem Kavierlein bis zum nördlichen Talrand der Pegnitztaue. Entlang der Terrassenkante am „Talblick“ fließt der Poppenreuther Landgraben ca. 450 m nach Westen bis zur Einmündung in die Pegnitz.

Planungsgegenstand ist der Poppenreuther Landgraben im 390 m langen Abschnitt entlang des „Talblicks“ zwischen der Ende der Verrohrung südlich der Espanstraße und der Brücke Ulmenweg.

Der Poppenreuther Landgraben ist als Gewässer III. Ordnung eingestuft, die Baulast und der Gewässerunterhalt liegen bei der Stadt Fürth.

Im Zuge der Grabenrenaturierung soll auch der geschützte Landschaftsbestandteil LBH 15 (gewässerbegleitender Baum- und Gehölzbestand) überarbeitet werden, um einen langfristigen Erhalt bei optimaler Funktionserfüllung sicherzustellen. Der Gehölzbestand hat am Übergang von der Wohnbebauung zur Pegnitztaue eine sehr hohe Bedeutung für das landschafts- und Stadtbild. Bereits Anfang der 1990er Jahre wurde der Talblick von der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium als Beispiel einer überzeugenden Ortsrandeingrünung veröffentlicht (Bayerischen Staatsministerium des Inneren (1992): Ortsränder - Arbeitsblätter für die Bauleitplanung, Nr. 12: S. 36-37).

Bestandsbeschreibung

Im Planungsbereich wurde der ursprüngliche Bachlauf nach Norden an die Terrassenkante verlegt. Der ursprüngliche Gewässerverlauf wurde zur Verbesserung der Grünlandnutzung verfüllt und lässt sich an der bestehenden Topographie kaum noch ablesen.

Der heutige Bachlauf ist begradigt und als Trapezprofil mit einer Tiefe von 80 bis 100 cm unter Geländeoberkante ausgebaut. Die Gewässersohle ist durchgehend mit Sohlshalen verbaut, lediglich eine millimeterdicke Schicht aus feinstem Schlamm bedeckt die Grabensohle. Entsprechend der Dichte der umgebenden Gehölzsäume lagert sich Falllaub im Bachlauf ab.

Die Böschungen sind beidseitig ab der Gewässersohle mit Rasengittersteinen bis zu einer Höhe von ca. 60 cm verbaut. Oberhalb dieser Befestigung befindet sich Rasen. Hochstauden- oder Röhrichtsäume sind nicht vorhanden.

Die an den Poppenreuther Landgraben im Planungsbereich angrenzenden Gehölzsäume sind als amtliches Biotop Nr. 144 kartiert und als geschützter Landschaftsbestandteil LBH 15 erfasst („Überwiegend aus Weiden bestehender Gehölzstreifen entlang des regulierten Landgrabens; am nördl. Pegnitztalgrund, Am Talblick“, Fläche 0,68 ha).

Der als LBH 15 ausgewiesene Gehölzstreifen setzt sich dominant aus Hybridpappeln (*Populus x canadensis* 'Robusta'), Korb- und Bruchweiden zusammen. Vereinzelt treten Schwarzerlen auf. Sträucher kommen nur vereinzelt vor. In der Krautschicht dominieren nitrophile Arten.

Vor allem die Hybridpappeln verursachen durch ihre Höhe und ihre ausladenden Kronen trotz der Südorientierung der Gebäude eine starke Beschattung der mehrgeschossigen Wohnhäuser am Talblick. Seit 1998 wenden sich Anwohner der Wohnanlage am Talblick regelmäßig mit Beschwerden wegen starker Verschattung ihrer Wohnungen an die Stadt. Im Herbst kommt es zu einem enormen Laubeintrag in den Poppenreuther Landgraben.

An der Beschattung beteiligt ist auch die Birkenreihe unmittelbar am Wegrand des Talblicks. Der Abstand zur Wohnbebauung beträgt ca. 7,5 m.

Der Planungsbereich liegt im Landschaftsschutzgebiet der Stadt Fürth. Der heutige Lauf des Poppenreuther Landgrabens liegt unmittelbar am nördlichen Rand außerhalb des amtlich festgesetzten Überschwemmungsbereichs der Pegnitz. Der geplante Bachlauf liegt weitgehend innerhalb des Überschwemmungsbereichs. 13d-Flächen sind im Planungsbereich nicht vorhanden.

Maßnahmenplanung

Ziel der Umgestaltung ist die Aufwertung des Poppenreuther Landgrabens, sowohl im Sinne des Arten- und Biotopschutzes und der Gewässerökologie, als auch bezüglich des Stadtbildes und der Naherholungseignung. Im Einzelnen sind folgende Ziele zu nennen:

- **Rekonstruktion des historischen Gewässerverlaufs**
Auf Grundlage alter Stadtkarten und aktueller Luftbilder kann der historische Verlauf des Poppenreuther Landgrabens rekonstruiert werden.
- **Schaffung eines naturnahen Bachlaufs mit natürlicher Gewässerdynamik**
Der neue Graben soll unregelmäßige, wechselnde Querprofile mit unterschiedlich steilen Böschungen erhalten. Fließstrecken und langsam fließende Gewässerabschnitte sollen sich abwechseln.
Unmittelbar östlich der Verrohrung unter dem Ulmenweg sollen Sohlschwellen eingebaut werden, die eine Höherlegung der Grabensohle und damit weniger steile Uferböschungen ermöglichen.
- **Die wasserbaulichen Maßnahmen ermöglichen die Entwicklung von vielgestaltigen, mosaikartig verzahnten Lebensräumen, Feucht- und Gewässerbiotopen.**
- **Gestalterische Einbindung des Baches und Verbesserung des Landschafts- bzw. Stadtbildes.**
Beidseitig des Grabens sollen 3 - 5 m breite unbewirtschaftete Uferstreifen angelegt werden, auf denen sich eine standortgerechte Ufervegetation entwickeln kann. Vereinzelt Gehölzpflanzungen sollen für Ufersicherung, Beschattung sowie für Einbindung und Bereicherung des Landschaftsbilds sorgen.
- **Beitrag zur Hochwasserprävention**
Durch den gewundenen, verlängerten Gewässerverlauf und die Verbreiterung des Bachlaufs wird die Abflussgeschwindigkeit verringert und das Wasserrückhaltevermögen vergrößert.
- **Erhalt der Funktion der vorhandenen Regenwasserabläufe.**

Die von Norden her kommenden 5 Regenwasserabläufe (vermutlich Drainagen oder Dachentwässerungen) werden bis zum neuen Bachlauf hin verlängert. Ein verrohrter Auslauf unmittelbar östlich der Brücke Ulmenweg wird erhalten.

- Ggf. Rodung einzelner Pappeln in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem Naturschutzbeirat.
- Langfristiger Erhalt der Birkenreihe entlang des „Talblicks“
Entlang des Geh- und Radwegs am Talblick steht unmittelbar am Wegrand am oberen Böschungsrand eine Birkenreihe. Aufgrund der starken Beschattung durch die großen Pappeln und der beengten Standortverhältnisse haben die Birken als Lichtbaumart keine ausreichenden Entwicklungsmöglichkeiten. Zudem tragen sie zur Verschattung der Wohnanlage am Talblick bei. Zur Lösung der Problematik soll die Birkenreihe langfristig an den unteren Böschungsrand verlegt werden. Auf Nachpflanzungen an den alten Standorten wird verzichtet. Sukzessive erfolgen Nachpflanzungen am neuen Standort. Dadurch vergrößert sich der Abstand zur Wohnbebauung von ca. 7,5 auf 12 m. Die Höhe der Kronen verringert sich um die Böschungshöhe.

Finanzierung

Die Kosten für die Gesamtmaßnahme betragen gemäß Kostenschätzung 29.000 € brutto. Die Finanzierung erfolgt über die Ausgleichszahlung für den Eingriff in Natur und Landschaft auf dem ehemaligen Bundeswehr MOB-Standort in der Schwabacher Straße. Im Städtebaulichen Vertrag von 16.11.1999 zum Bebauungsplan Nr. 466 wurde zwischen dem Bundesvermögensamt und der Stadt Fürth eine Ausgleichszahlung in Höhe von 183.959 € vereinbart. Die Mittel sollen für Ausgleichsmaßnahmen im Stadtgebiet Fürth verwendet werden und sind derzeit zweckgebunden in die Rücklagen der Kämmerei eingestellt. Für verschiedene Baumpflanzungen im Stadtgebiet wurden bereits 25.219 € ausgegeben, die Restmittel belaufen sich auf 158.740 €

Die benötigten Grundstücke befinden sich im Eigentum der Stadt Fürth.

Eine Bilanzierung der Maßnahme gemäß der „Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach § 135 c Baugesetzbuch (Naturschutzkostenerstattungssatzung) - NKS“ und eine Einstellung der Biotopwertpunkte in das Ökokonto der Stadt Fürth kann nicht erfolgen, da es sich bereits um eine Ausgleichsmaßnahme für den Eingriff in den ehemaligen Bundeswehr MOB-Standort handelt.

Folgekosten

Nach Beendigung der Fertigstellungspflege fallen keine weiteren Kosten an, die über die bereits jetzt bestehenden Kosten für die Gehölzpflege am LBH 15 und den Gewässerunterhalt hinausgehen.

Fürth, den 29.06.2005
Grünflächenamt